

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Sporthalle Ahnatal

Aufgrund des § 66 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004 folgende

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Sporthalle Ahnatal vom 12. September 1983

beschlossen:

§ 1

Die Bestimmung des § 7 wird wie folgt geändert:

1. Vereinen und Organisationen aus dem Gemeindegebiet Ahnatal steht die Sporthalle kostenlos zur Verfügung, soweit es sich um sportliche Übungsstunden und Wettkämpfe oder um kulturelle Übungsstunden und Veranstaltungen handelt.
2. Für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, bei denen Erlöse erzielt werden, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 70,- € zu entrichten.
Bei Veranstaltungen mit geringen Erlösen setzt der Gemeindevorstand auf Antrag die Gebühr im Einzelfall fest.
Von dieser Regelung bleiben Jugendveranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände ausgenommen.
3. Bei Veranstaltungen, die nicht von Vereinen oder Verbänden durchgeführt werden, setzt der Gemeindevorstand eine Benutzungsgebühr per Einzelbeschluss fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Ahnatal, den 17. Dezember 2004

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ahnatal

Regina Heldmann
Bürgermeisterin